



# I. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Lauenburg/Elbe für das Haushaltsjahr **2022/2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	2.977.700		27.410.700	30.388.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.263.400		29.407.200	31.670.600
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		714.300	<b>1.996.500</b>	<b>1.282.200</b>
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.954.300		26.595.800	29.550.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.980.600		27.292.600	29.273.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	64.100		10.112.000	10.176.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		112.700	11.863.700	11.751.000

## § 2

Es werden für das Haushaltsjahr **2023** neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	8.818.800	auf	8.818.800
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	von bisher	0	auf	0
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	von bisher	12.000.000	auf	12.000.000
4. die Gesamtzahl der im <b>Stellenplan</b> ausgewiesenen Stellen	von bisher	104,54	auf	103,08

Lauenburg/Elbe, den 29.11.2023

Stadt Lauenburg/Elbe  
Der Bürgermeister  
gez.  
B r a c k m a n n  
Bürgermeister